

Haushalts- und Finanzausschuß

**Protokoll**

67. Sitzung (nicht öffentlich)

16. November 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 14.18 Uhr

Vorsitzender: Abg. Weiss (CDU)

Stenograph: Rupprecht

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4801

Der Ausschuß stimmt dem Entwurf des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU zu.

Berichterstatter: Abg. Pfänder (SPD)

-----



Haushalts- und Finanzausschuß  
67. Sitzung

16.11.1989  
rp-mm

### Aus der Diskussion

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die heutige Sondersitzung notwendig geworden sei, weil der Ältestenrat empfohlen habe, das gestern in erster Lesung beratene Nachtragshaushaltsgesetz morgen in zweiter und dritter Lesung zu behandeln.

Der Gesetzentwurf sei in der gestrigen Plenarsitzung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend -, an den Verkehrsausschuß sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie überwiesen worden. Diese beiden Fachausschüsse hätten den Nachtragshaushalt heute morgen in einer gemeinsamen Sitzung mit folgendem Ergebnis beraten:

- Der Verkehrsausschuß empfehle einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.
- Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie habe den Gesetzentwurf bei einer Gegenstimme angenommen.

Sodann erinnert der Vorsitzende daran, daß sich der Ausschuß mit einem Teil des Inhalts des Nachtragshaushaltsgesetzes, nämlich mit dem THTR 300, bereits im Vertraulichen Teil seiner 62. Sitzung am 04. September 1989 befaßt habe.

Abg. Schauerte (CDU) führt aus, zum Inhalt des Nachtragshaushaltsgesetzes habe seine Fraktion trotz einiger Probleme, die er in der gestrigen Plenarsitzung formuliert habe, keine grundsätzlichen Bedenken. Sie vermisse jedoch einen Deckungsvorschlag der Landesregierung zu dem Nachtragshaushalt. Ein solcher müsse zunächst einmal auf den Tisch.

Was die Neugestaltung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr angehe, so lege seine Fraktion Wert darauf, die Verträge zu sehen. Daß die Gewährträgerversammlung des Verkehrsverbundes für eine solche Neugestaltung sei, nehme die CDU-Fraktion zunächst zur Kenntnis. Letztlich wolle diese Gewährträgerversammlung aber an das Geld des Landes heran. Wenn der Ausschuß seine Aufgabe ernst nehmen wolle, müsse er prüfen, ob das richtig, unabweisbar und unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten vertretbar sei. Es dürfe keine einseitige Subvention geben, die man in anderen Teilen des Landes anzubieten nicht bereit wäre. - Ferner sei zu fragen, welche finanziellen Veränderungen sich aufgrund des Nachtragshaushalts gegenüber dem bisherigen Status ergäben, welche zusätzlichen Belastungen durch den Zehnjahresvertrag entstünden.